



Schutzkonzept

der

Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde Lohbrügge

für alle Gruppen und Veranstaltungen

auf dem Gelände und in den Gebäuden am Kurt-Adams-Platz 9

Allgemeine Regelungen

- Sollte die Hamburger Verordnung strengere Regeln vorsehen als dieses Schutzkonzept, dann gelten die strengeren Regeln, auch bevor unser Schutzkonzept überarbeitet wurde.
- Alle Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten müssen **2G+ Veranstaltungen** sein.
- **Ausnahmen** gelten für Kinder- und Jugendangebote sowie für Gottesdienste – diese dürfen auch 3G-Veranstaltungen sein (s.u.).
- **Ausgenommen** von der 2G+ Pflicht sind grundsätzlich alle **bis einschließlich 15 Jahre** und wenn ein Attest medizinische Gründe der Nicht-Impfung bescheinigt.
- Eine weitere Ausnahme ist unsere **Lebensmittelausgabe**, da sie der Grundversorgung dient. Hier gilt derzeit noch 0G.
- Ausgenommen sind weiterhin alle, die eine Veranstaltung leiten/mitgestalten und dabei ihren Beruf ausüben oder in unseren Räumlichkeiten anderweitig ihrem Beruf nachgehen. Für sie gilt prinzipiell **am Arbeitsplatz 3G** und auch bei 2G+ Veranstaltungen nur 3G.
- **Veranstaltungen im Freien** sind nur nach Rücksprache und Genehmigung durch den Kirchengemeinderat möglich. Auch bei diesen gilt jedoch mindestens 3G.
- Wer **Krankheitssymptome** aufweist wird gebeten auf einen Besuch am KAP zu verzichten.
- Beim Betreten unserer Räumlichkeiten ist ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Dieser kann je nach Veranstaltung auch wieder abgenommen werden (s.u.).
- An allen Eingängen, Küchen und WCs stehen **Hand-Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Diese sind bei Betreten des Gebäudes zu nutzen.
- Alle Räume sind mit Flächendesinfektionsmittel ausgestattet. Wir bitten diese zu nutzen, um vor und nach den Veranstaltungen **häufig genutzte Oberflächen** selbstständig zu desinfizieren.
- Die **WCs** und häufig genutzte Oberflächen werden zusätzlich täglich professionell gereinigt.
- Bitte grundsätzlich und insbesondere auf Fluren, in WCs und in Küchen auf **1,5m Abstand** zu anderen Personen achten.
- Sofern räumlich umsetzbar ist auf **getrennte Ein- und Ausgänge** zu achten.
- Vor und nach den Veranstaltungen muss **gut gelüftet** werden. Es empfiehlt sich – sofern möglich – auch während einer Veranstaltung stoßzulüften.
- Bei 2G+ und 3G müssen **Kontakt Daten per Luca oder Handzettel** erhoben werden. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend sachgemäß vernichtet.
- Alle Mitarbeiter:innen der Gemeinde (Angestellt, Honorar, Ehrenamt) können einen **kostenfreien Schnelltest** pro Woche in der Gemeinde machen.

2G+ Veranstaltungen

- Zugang nur für Genesene und Geimpfte (Ausnahmen s.o.).
- Zusätzlich Nachweis über neg. Test oder Booster-Impfung.
- Es besteht eine dauerhafte Maskenpflicht. Ausnahme: Einnahme Essen/Trinken, Sport oder „zwingend erforderlich“.
- Der Nachweis ist mit der CovPassCheck-App zu prüfen und die persönlichen Daten sind mit einem Lichtbildausweis abzugleichen.
- Kontaktdaten-Erhebung (s.o.)
- Es besteht kein Abstandsgebot und keine gesonderte Kapazitätsbegrenzung.
- Gemeinsames Essen und Trinken ist möglich.

3G-Veranstaltungen

- Zugang nur bei Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen Test. Ein Schnelltest darf höchstens 24 Stunden, ein PCR-Test 48 Stunden alt sein. Selbsttests sind nicht ausreichend. (Ausnahmen s.o.)
- Es besteht eine dauerhafte Maskenpflicht. Ausnahme: Einnahme Essen/Trinken, Sport oder „zwingend erforderlich“.
- Eine vortragende Person muss mindestens 2,5m Vortragsabstand einhalten.
- Abstand zwischen haushaltsfremden Personen von mind. 1,5m (auch an festen Sitzplätzen).
- Kontaktdaten-Erhebung (s.o.)
- Gemeinsames Essen und Trinken ist möglich, aber kein Buffet und keine Selbstbedienung (auch nicht bei Getränken).

Kinder- und Jugendangebote

- Angebote für Kinder und Jugendliche sind bei uns derzeit 3G-Veranstaltungen.
- Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren sind von der Nachweispflicht entbunden.
- Das Jugend-, Freizeit- und Beratungszentrum (JUZ) hat ein gesondertes Schutzkonzept.

Gottesdienste

- Gottesdienste sind bei uns in 3G. Es gelten die entsprechenden Regeln (s.o.).
Zusätzlich gilt:
- Es dürfen nur Personen aus bis zu zwei Haushalten zusammen sitzen.

3G-Kapazitätsbegrenzung

- Es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als die genannte maximale Personenanzahl je Raum aufhalten. Darüber hinaus gilt, dass bei Veranstaltungen im Freien ohne feste Sitzplätze höchstens 250 Personen teilnehmen dürfen.
- Für Gottesdienste sind mehr Personen zugelassen, da bis zu zwei Haushalte zusammensitzen dürfen.

<i>Raum</i>	<i>Normal</i>	<i>Sport&Musik</i>
Kirche	100 (Gottesdienst 150)	50
Saal	40 (Gottesdienst 70)	20
Cafe	15	7
Besprechung	5	2